



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 978. (1) Nr. 14398.
 Beschreibungen erloschener Privilegien. — 1.) Maschine zum Aufpressen von Dessins, von Peter Gianicelli in Wien, (priv. am 27. Jänner 1823.) — Diese Maschine, mittelst welcher man auf allen Gattungen seidener und baumwollener Stoffe, auf Bändern und Sammt in ganzen Stücken, dann auf Papier, Leder u. s. w. die verschiedenartigsten Dessins vertieft, oder erhoben vollkommen rein auspressen kann, beruht auf der Anwendung punzirtter Metallwalzen in einem Cylindermelze aus Gußeisen. Die Bewegung der Walze, worauf sich der Dessin befindet, so wie der Gegenwalze aus zusammengepreßten Papier geschieht durch einen Rädermechanismus. — 2.) Neues Tabackrauchrohr, von Joseph Höllenstein in Wien, (priv. am 21. September 1823.) — Bei diesem Tabackrauchrohr ist innerhalb ein Glasrohr angebracht, welches am untern Ende mit dem Pfeifenkopfe communicirt, zuerst gerade aufwärts geht, dann aber wieder abwärts gebogen ist, und mit dem zweiten Ende in Wasser taucht. Der Rauch ist demnach gezwungen eine Art Circulation zu machen, sich dadurch abzukühlen und zuletzt noch durch Wasser zu streichen. Nimmt man statt des Wassers Thee- oder Kaffeeabsud, so gelangt in den Mund des Rauchenden zum Theil der Geschmack dieser Flüssigkeiten. — 3.) Verbesserung der privilegirten Landesmann'schen Tabackrauch-Rührrohren und bessere Verfertigungsart der elastischen Tabackröhre, von Math. Kinner und Comp. in Wien, (priv. am 4. October 1823.) — Der gewesene Privilegiumsbesitzer hat das Einfüllen der Flüssigkeit durch zwei angebrachte Löcher erleichtert, ferner den Vorschlag gemacht zum Rühren des Rauches statt des Wassers eine Kochsalzauslösung zu nehmen, endlich wendet er einen am untern Theile des Rohres angebrachten Badschwamm an, in welchem der durchgehende Rauch einen großen Theil seiner Unreinigkeit absetzt, und das Rauchen selbst angenehmer macht.

Bezüglich auf die bessere Verfertigungsart der elastischen Tabackröhre wird vorgeschlagen zum Umwickeln des inwendig befindlichen spiralförmigen Drahtes vor dem Ueberflechten entweder wasserdichte, in Streifen geschnittenes Leder, oder Althaut, welche beide noch mit Leinwand mehrfach überkleistert werden, zu nehmen. Das Leder kann durch Eintränken mit einer Mischung aus gleich viel Wastrath (spermaceti) Unschlitt, Wachs und Mastix, oder durch irgend ein anderes Mittel wasserdicht gemacht werden. — 4.) Apparat zum Kochen der Speisen, von Joseph Kraus in Wien, (priv. am 2. Juli 1825.) — Ober einem Dampfkessel befindet sich ein mit einer Platte versehenes Gefäß, in welchem sich der Dampf sammelt und worauf die Speisen gekocht werden. Aus dem Dampfkessel geht seitwärts ein Rohr in ein mit Wasser gefülltes Faß, um immer warmes Wasser zu haben. Auch sind, wie es sich von selbst versteht, an den Röhren die nöthigen Pippen angebracht, so wie mittelst einer seitwärts angebrachten Röhre der überflüssige Dampf entfernt werden kann. — 5.) Maschine zur Reinigung der Wäsche aller Art, Wolle und anderer waschbarer Gegenstände, von Jacob Ritter von Schönfeld in Prag, und Anton Ledeski in Wien, (priv. am 16. Juli 1825.) — Die Maschine besteht aus einem hohlen, runden Rode mit mehreren Abtheilungen oder Kammern, in welche die zu waschenden Gegenstände durch zu verschließende Thürchen gegeben werden. Nach der Außenseite der Rundung zu, sind Löcher angebracht, damit das Wasser des Flusses oder Baches, in welchem sich das Rad kreisförmig bewegt, beim Herabsteigen ins Wasser eindringen, und beim Aufsteigen aus demselben abfließen könne. Nach dem Mittelpuncte des Rades zu sind, je nach dem Bedarf diese Kammern, d. i. die gespitzten Winkel, gegen das Centrum verschlagen, damit das Wasser, wenn sich das Rad in demselben befindet, einen Druck auf die Wäsche durch die Löcher ausüben könne. Durch diesen

Druck, durch das Umwerfen der Wäsche in dem Rade und das zu und abfließende reine Wasser, wird aller Schmutz aufgeweicht, ausgedrückt und durch das wechselnde Wasser rein ausgewaschen und entfernt. Das Rad kann von beliebiger Dimension sein, wenn es nur obige Form hat. Dieses Rad dient zugleich, um mehrere kleine ähnliche Maschinen in Bewegung zu setzen, die auch acht oder sechseckig sein können, und sich wie obiges in einem Gefäße von beliebiger Gestalt, welches mit gemeinem oder kaltem, oder warmen Seifenwasser gefüllt ist, bewegen, und zwar auf ähnliche Art, wie das oben erwähnte große Rad, nur das hier das Wasser, je nach Erforderniß auch wechselt wird. Diese dienen dazu, theils um das Wasser ununterbrochen, auch im Winter bei Eis, (in diesem Falle werden die Räder statt von dem Wasser, durch einen andern beliebigen Mechanismus oder durch Menschenhände betrieben), trüben Wasser u. s. w. fortzubetreiben zu können, theils auch um jene waschbaren Gegenstände, welche mit Wasser allein nicht gereinigt werden können, vollkommen rein zu waschen. Sind waschbare Gegenstände mit Pech, Firniß, Wagenschmiere u. dgl. verunreinigt, welche mit dem warmen Seifenwasser sich nicht entfernen lassen, so werden solche Wäschestücke in eine schwache alkalische Lauge eingeweicht und dann erst, wie oben bemerkt worden, gewaschen. — 6.) Neue Wagen-Jalousien, von Gottfried Liebelt in Wien, (priv. am 8. September 1825.) — Diese nach gothischer Art geformten Wagen-Jalousien lassen sich durch angebrachte Garnierbänder leicht und bequem zusammenlegen, und Druckfedern beschleunigen das Öffnen derselben. — 7.) Vorrichtung zur Sicherung der Thür- und Möbelschlösser, gegen das Aufsperrern mit Dietrichen oder Nachtschlüsseln, von Joseph Lecigostky in Wien, (priv. am 29. Juli 1825.) — Der gewesene Privilegiumsbesitzer bemerkt in der eingelegten Beschreibung wörtlich, daß diese Vorrichtung in einer runden Röhre befestigt, welche in ihrer Mitte von einem Stift durchschnitten ist. An diesen Stift ist eine Feder befestigt, deren Enden nach Außen umgebogen sind und herausstehen. An der entgegengesetzten Seite ist die Röhre von einer Platte umgeben. Der Schlüssel hierzu hat eine runde Form, ist jedoch bis in die Mitte gespalten, und wenn man ihn in die Öffnung der Maschine, wo die Platte ist, hineinsteckt, so drückt er vermittelst der zwei stehenden Spitzen die Feder zusammen. — 8.) Neuer Holzwa-

gen und Hebe- und Ladungsmaschine, von Michael Leidl in Wien, (priv. am 16. August 1824.) — Bei dem Holzwagen wird das Holz auf einmal abgeladen, indem der Boden, worauf das Holz ruht, sich wie eine Thüre öffnet und schließt. Dieses Öffnen und Schließen geschieht mittelst einer vorne angebrachten, horizontal liegenden Winde. Damit aber die Unterlage fest ist, befinden sich an beiden Seiten eiserne kurze Stangen, welche bei der Bewegung der Winde unter die Bretter einwärts oder auswärts geschoben werden. Die Hebe- und Ladungsmaschine sieht einem Schiebkarren ähnlich, und hat drei Räder. Es ist ein Hebel, welcher an einer Seite mit einer Truhe versehen ist, in welche das Holz geworfen wird. Man drückt dann, wenn der Karren nahe an den Wagen gebracht worden, an dem langen Arme des Hebels, bis die mit Holz gefüllte Truhe an den obern Theil des Holzwagens reicht, und da die Truhe mittelst einer Axt beweglich ist, so kann man durch eine Wendung das Holz leicht ausleeren. — 9.) Neue Methode das Holz und andere Brennmaterialien zu verkohlen, von Joseph, Heinrich und Philipp v. Girard zu Hirtenberg in Nieder-Oesterreich, (priv. am 27. October 1825.) — Diese Methode besteht in dem, daß der Stoff, welcher zu verkohlen ist, in einem verschlossenen Raume eingelegt sich befindet, neben welchem ein Ofen mit einem eigenen Brennmaterialie genährt, angebracht ist, und von dem die Flamme in den erwähnten Raum geleitet wird, und zwar auf eine solche Art, daß die Luft, welche um das Feuer zu ernähren, durch den Ofen strömt, kein freies Sauerstoffgas übrig behält, und daher in dem zu verkohlenden Materiale keine Verbrennung mehr bewirken, sondern es nur erwärmen, die flüchtigen Bestandtheile wegschaffen und die ganze Masse glühend machen kann, ohne die Kohlen im mindesten anzugreifen. Statt eines Ofens können zwei oder mehrere angebracht werden. Der Luftstrom wird aus dem Apparate durch einen oder mehrere Schornsteine, deren Eingang in die unteren Theile des Apparats am vortheilhaftesten angebracht wird, abgeführt. Das Behältniß kann von Ziegeln, Rasen, Pisé oder von Metall gebaut sein. Auch ist eine bloße Grube in die Erde gemacht, dazu dienlich. Der Apparat läßt sich auch durch einen gewöhnlichen Meiler, nach der gebräuchlichen Art bedeckt, ersetzen. Nur müssen an diesen Meiler ein oder mehrere Defen und ein oder mehrere Schornsteine angebracht werden, und statt das

ganze zu verkohlende Materiale anzuzünden, geschieht die Verkohlung nur durch Hineinleitung der Flamme des Seitenofens. Die flüchtigen Bestandtheile kann man in beliebigen Behältern sammeln. — Vom k. k. k. österr. Gubernium. Laibach am 4. Juli 1833.

Z. 991. (1) Nr. 12745.

V e r l a u t b a r u n g,

Erbsteuerfreiheit der Lose- und Partialobligationen der beiden Rothschild'schen Anlehen aus den Jahren 1820 und 1821. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 14. Mai d. J. anzuordnen geruht, daß sich rücksichtlich der Lose und Partial-Obligationen der beiden Rothschild'schen Anlehen aus den Jahren 1820 und 1821, wo sie in einem erbsteuerpflichtigen Vermögen vorkommen, nach dem §. 23 des Erbsteuer-Patentes zu benehmen, und auch die bisher von den Losen und Partial-Obligationen der beiden Rothschild'schen Anlehen bezogene Erbsteuer den Partheien, die es betrifft, wieder rückzustellen sei. — Uebrigens versteht es sich von selbst, daß es hierdurch von der hierortigen Verordnung vom 6. Juli 1829, Zahl 7706, in Absicht auf die Erbsteuerpflichtigkeit jener Staatspapiere, so wie von der hierortigen Verordnung vom 26. Juni 1830, Z. 7092, wegen Sicherstellung der in der Frage stehenden Erbsteuerbeiträge, das Abkommen erhält. — Es wird ferner nach der im hohen Hofkanzlei-Decrete vom 21. Mai l. J., Zahl 1681, enthaltenen Andeutung auch in Erinnerung gebracht, daß Rückersatz-Ansprüche stets durch die betreffenden Documente ersichtlich zu machen seyen, damit sohin für die genaue Richtigstellung der entfallenden Gebühren Sorge getragen werden könne. — Von der k. k. Erbsteuer-Hofcom-mission. Laibach den 17. Juli 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primär, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath, als Referent.

Z. 992. (1) Nr. 15679.

C o n c u r s = A u s s c h r e i b u n g.

Die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei fand mittelst Decretes vom 31. Mai l. J., Z. 12545, zu bewilligen, daß die mit allerhöchster Entschliessung vom 21. Juni 1817 systemisirte Kreisingenieur-Seelle zu Aquileja, deren Wiederbesetzung mit dem Hofdecrete vom 26. Mai 1825, Z. 15584, einstweilen systirt wurde,

wieder besetzt werde. — Mit dieser Stelle ist der Gehalt jährlicher 800 fl. verbunden. — Der Amtssitz des für diese Stelle zu ernennenden Beamten wird erst definitiv bestimmt werden, und wird derselbe, wenn sein Wohnort außerhalb Aquileja festgesetzt werden sollte, sich ohne Aufrechnung von Reise- oder Zehrungskosten so oft es erforderlich ist, nach Aquileja zu begeben haben. — Alle Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis Ende des k. M. August l. J. bei der k. k. Landes-Baudirection in Triest einzureichen, und sich mit legalen Zeugnissen über ihre technischen Kenntnisse und Berufsstudien, über ihre bisherige Dienstleistung, ihr Alter, ihren Stand, ihre Sprachkenntniß und Sittlichkeit auszuweisen. — Laibach am 18. Juli 1833.

Z. 969. (2) Nr. 14545.

V e r l a u t b a r u n g.

Erledigtes Studenten-Handstipendium. — Bei der von der Barbara Kazianer unterm 1. März 1652 errichteten Studenten-Stiftung, ist der zweite Platz im jährlichen Ertrage von 50 fl. E. M. erledigt. Mit dem Genusse dieses Stipendiums ist die Verpflichtung verbunden, in der Kirche zu St. Jacob in Laibach auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken. Uebrigens ist der Stipendiegenuß auf keine der zu Laibach befindlichen Studien-Abtheilungen beschränkt. Das Verleihungsrecht wird von der Landesstelle ausgeübt. — Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 10. October l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern l. J., so wie endlich mit dem Zeugnisse des betreffenden Chordirectors über die Fähigkeit zur Mitwirkung bei der Kirchenmusik, zu belegen. — Laibach am 2. Juli 1833.

Joseph Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gub.-Secretär, als Referent.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 994. (1) Nr. 8268.

R u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung einer neuen Wohnung für den Hausknecht im hiesigen Inquisitionshaus, so wie zur Vornahme der in demselben, und zwar noch im Laufe des heurigen Jahres erforderlichen Conservations-Arbeiten, wird in Gemäßheit einer eingelangten hohen Gubernial-Verordnung vom 28. Juni l. J., Nr. 13661, eine Licitation am 29. Juli l. J., um 9 Uhr

Früh, in diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden, zu welchem alle Jene, welche diese in Maurer- und Zimmermannsarbeit, dann in Beistellung des hiezu erforderlichen Materials, ferner in Steinmeh-, Tischler-, Schloffer-, Hafner-, Glaser-, Anstreicher-, Schmied-, Binder- und Drahtnackarbeit bestehenden Herstellungen entweder theilweise oder im Ganzen zu übernehmen willens sind, hiemit eingeladen werden. — Die Baudevisé dieser Herstellungen kann in den gewöhnlichen Amtsstunden in diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. Juli 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 982. (1) Nr. 4789.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Theresia Gräfinn Auerberg, Vormünderinn, und des Hrn. Benedict Grafen Auerberg, Mitvormundes der minderjährigen Hrn. Joseph und Reinhard Grafen, und der minderjährigen Fräuleins Cäcilie, Franzisca und Wilhelmine, dann der großjährigen Fräuleins Marie und Pauline Gräfinnen Auerberg, als erklärten Allodial-Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. v. M. verstorbenen Herrn Weiskard Grafen Auerberg, hinsichtlich der auf den Allodial-Verlass haftenden Schulden, die Tagsatzung auf den 26. k. M., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 9. Juli 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 984. (1) ad Nr. 10701|2663. Z.

K u n d m a c h u n g.

In dem Hause, Nr. 61, am Schulplaze in Laibach werden vom 1. August 1833 angefangen, mehrere Localitäten gegen monatliche Miethe hintangegeben, als: das am äußersten Theile des Hauses gegen die Schießstätte befindliche sehr geräumige und trockne Magazin sammt den daran stoßenden zwei Zimmern und einer Küche sammt Speisgewölb; dann das auf dem äußersten linken Flügel in der Pollanagasse befindliche etwas kleinere und ebenfalls trockne Magazin. — Uebrigens kann auch das erstere größere Magazin sammt der daran

stoßenden Wohnung für die ganze Zeit des Benützungs-Rechtes des Auerars, nämlich bis einschließig 26. Jänner 1834, dann das zweite etwas kleinere Magazin bis einschließig 3. Julius 1834 in Bestand genommen werden, wenn den Miethlustigen die längere Dauer der Miethe mehr zusagen sollte. — Miethlustige können das Nähere bei dem Deconomate der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung am Schulplaze, Nr. 297, im ersten Stocke in Erfahrung bringen. — K. K. illyr. vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 21. Juli 1833.

Z 985. (1)

Getreid = Licitation.

Bei dem unterzeichneten Verwaltungsamte werden über Bewilligung der wohlwöbllichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung 270 Mochen, 21 5/8 Maß Weizen, und 118 Mochen, 28 1/2 Maß Hirs, am 6 August l. J. Vormittags um 8 Uhr im öffentlichen Versteigerungswege, in kleinen Parthien, oder im Ganzen, gegen bare Bezahlung hintangegeben werden. — K. K. Verwaltungsamt Michelfstetten am 20. Juli 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 968. (3)

Bei dem vereinten Bezirke der Herrschaft Schneeberg ist die Bezirkscommissärs- und Bezirksrichtersstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl. nebst freier Wohnung mit Holz und Licht, dann freier Kost an der Herrschaftstafel; ferner der Bezug aller Ritt- und Diätgebühren und einige noch besondere jedoch mit dem Gerichts-Actuar zu theilende Emolumente verbunden sind, in Erledigung gekommen, und wird mit halben November 1833 besetzt werden. Wer diesen Dienstposten zu erhalten wünscht, hat unter portofreier Einreichung seines mit den dießfälligen politischen und juridischen Wahlfähigkeits-Decreten und der Ausweisung über die bisherige Praxis instruirten Gesuches, entweder an den Herrn Wolfgang Grafen v. Lichtenberg, oder an Herrn Dr. Eröbath, beide wohnhaft in Laibach, längstens bis 20. August l. J., das Anhangen zu stellen.

Individuen ledigen Standes haben unter sonst gleichen Umständen den Vorzug. Sollte ein verehelichtes Individuum aufgenommen werden, so wird dasselbe für Kost, Wohnung nebst Anhang, 200 fl. an Gehalt mehr, sohin zusammen Achthundert Gulden beziehen.

Die Caution ist ein Jahresgehalt und kann entweder im Baren oder fideijussorisch geleistet werden. Laibach am 17. Juli 1833.

Meteorologische Beobachtungen zu Raibach													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Raibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer			Witterung			+	oder	o'	o''	o'''		
		Früh		Mittag		Abends		Früh	Mittag	Abend	Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr							
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Juli	17.	27	3,3	27	3,8	27	4,7	—	11	—	20	—	15	schön	schön	schön	+	4	8	0
	18.	27	4,8	27	4,3	27	5,0	—	12	—	19	—	15	schön	schön	schön	+	3	9	0
	19.	27	5,0	27	4,2	27	3,1	—	13	—	20	—	17	Nebel	heiter	heiter	+	2	6	0
	20.	27	3,0	27	2,9	27	2,1	—	15	—	20	—	17	schön	schön	schön	+	2	0	0
	21.	27	2,0	27	1,1	27	0,7	—	15	—	19	—	15	schön	Regen	Regen	+	1	10	0
	22.	27	6,5	27	1,1	27	2,3	—	11	—	14	—	14	Regen	wolfsicht	wolfsicht	+	3	6	0
	23.	27	3,5	27	4,0	27	4,4	—	10	—	19	—	15	f. heiter	schön	heiter	+	3	8	0

Fremden = Anzeige.

Angelommen den 22. Juli 1833.

Hr. Anton Cossau, Professor der theologischen Studien, mit Hrn. Jacob Stibil, von Görz nach Neustadt. — Hr. Anton v. Wolpi, Dr. der Rechte, von Wien nach Triest.

Den 23. Frau Gräfinn Artems; Hr. Joseph Auckenthaler, Handelsmann; Hr. Ad. Bontand, Handelsmann; Hr. Johann Pohle, Kunstdrechsler; Hr. Ernest Kallenberg, Kunstdrechsler; Hr. Erasmus Engert, Portraitmaler; Hr. Joseph Groo, Hutfabrikant, sammt Tochter; Hr. Friedrich Zivestin, Handelsagent; Hr. Nikolaus Jakowitsch, Handelsmann, sammt Familie; Hr. August Nieder, Zeichnungslehrer; alle zehn von Wien nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 16. Juli 1833.

Dem Hrn. Dominik Grandeso, Wagnermeister, sein Sohn Andreas, alt 9 Monat, an der Wiener Straße, Nr. 4, an Fraisen. — Franziska N., Fintelkind, alt sechs Tage, im Civil-Gebärhaus, Nr. 1, an Kopffleusen.

Den 18. Dem Georg Wetscherina, Arbeiter in der Zuckerraffinerie Venier et Peroch, sein Sohn Heinrich, alt 5 Tage, in der Rothgasse, Nr. 124, an Schwäche. — Herr Joseph v. Weber, k. k. Schützungs-Inspector in Adelsberg, alt 40 Jahr, starb hier in der Capuciner-Vorstadt, Nr. 10, am Strickfluß, in Folge organischer Fehler. — Dem Ignaz Geper, Zimmermann, seine Tochter Theresia, alt 3 3/4 Jahr, in der Capuciner-Vorstadt, Nr. 11, an der Ruhr. — Carl Gunt, Zuckersieder-Lehrjung, alt 18 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 27, hat sich erhängt und ist im Civil-Spital gerichtlich beschaut worden. — Joseph Söyer, Flicksattler, alt 46 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 20. Herr Jacob Appay, Privatschreiber, alt 20 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 13, an der Lungenschwindsucht. — Gertraud Markel, Landmanns-Weib, von Salilog bei Laach, alt 35 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Zehrfieber.

Den 21. Dem Herrn Matthäus Kraschowitz, Kammmacher und Nürnberger Waaren-Handelsmann, seine Tochter Justine, alt 3 Jahr, 4 Monat, am Plage, Nr. 240, an der Auszehrung. — Dem Hrn. Johann Grafnetter, Handschuhmachermeister, seine Tochter Amalie, alt 7 Monat, am Plage, Nr. 6,

an der Lungentähmung. — Maria Suppantshitsch, ledige Institutsarme, alt 75 Jahr, in der Rothgasse, Nr. 105, an Altersschwäche.

Den 22. Juli. Dem Kaspar Galuzh, Maurerpolier, sein Sohn Bartholomäus, Hörer der Philosophie, alt 18 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 98, an Lungengeschwüren. — Heinrich R., Fintelkind, alt 16 Tage, im Civil-Gebärhaus, Nr. 1, an der Abmagerung.

Den 23. Anton Pette, Institutsarmer, alt 49 Jahr, in der Krengasse, Nr. 92, an der Lungensucht.

Cours vom 19. Juli 1833.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.) 95 3/16
 detto ditto zu 4 v. H. (in C.M.) 86 5/16
 ditto ditto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 52

Verloste Obligation., Hofkam- } zu 5 v. H. } 95
 mer-Obligation, d. Zwangs- } zu 4 1/2 v. H. } —
 Darlehens in Krain u. Aera- } zu 4 v. H. } —
 rial-Obligat. der Stände v. } zu 5 1/2 v. H. } —
 Exrol

Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.) 199 1/2

ditto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.) 135

Wien-Stadt-Banco-Vbl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 54 3/4
 Obligation. der allgem. und
 ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C.M.) 44 3/4

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 974. (2)

Nr. 4788.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Theresia Gräfinn Auersberg, Vormünderinn, und des Herrn Benedict Grafen Auersperg, Mitvormundes des minderjährigen Herrn Joseph Grafen Auersperg, als erklärten Adam Anton Seisfried Graf Auersperg'schen Fideicommiss-Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 19. v. M. verstorbenen Herrn Fideicommiss-Besitzer Weithard Grafen Auersperg, hinsichtlich der Fideicommiss-Schulden, die Tagsetzung auf den 26. k. M., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem

Rechtsgründe Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darchun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laiabach den 9. Juli 1833.

3. 972. (2) Nr. 4756.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Johann Pauschel und seinen allfälligen Erben, unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider Dieselben bei diesem Gerichte Franz Pauschel, Inhaber des Hauses Nr. 47, in der Pollana-Vorstadt, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der, aus dem Heirathsvertrage, ddo. 21. December 1778, intabulato 11. Februar 1792, entspringenden Forderung, pr. 89 fl. 15 kr. eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche hiemit auf den 14. October d. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Joseph Pauschel und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Blasius Erobath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Pauschel und seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laiabach den 9. Juli 1833.

3. 973. (2) Nr. 4757.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Joseph Pauschel und seinen allfälligen Erben, sämtlich unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider Dieselben bei diesem Gerichte Franz Pauschel, Inhaber des

Hauses Nr. 47, in der Pollana-Vorstadt, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der, aus dem Heirathsvertrage, ddo. 21. December 1778, intabulato 11. Februar 1792, resultirenden Forderung, pr. 89 fl. 15 kr. eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche hiemit auf den 14. October d. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Joseph Pauschel und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Blasius Erobath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Joseph Pauschel und seine Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laiabach den 9. Juli 1833.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 955. (3) Nr. 541.
Straßen = Licitations = Verlautbarung.

Denen löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnungen vom 12. Mai, 25. Juni und 9. d. M., Nr. 772, 1652 und 1740 zu Folge, werden die öffentlichen Minuendo-Versteigerungen der im Laiabacher Straßens-Commissariate noch im Laufe des Militär-Jahres 1833 auszuführenden Kunstarbeiten und Gräbenräumungen folgendermassen abgehalten werden, und zwar:

Am 27. d. M. bei der löbl. k. k. Bezirks-Obrigkeit Umgebung Laiabachs, Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden, wobei an der Wiener Strasse:

Die Gräbenarbeiten mit . 333 fl. 20 kr.
" Materiallieferungen mit 727 " 56 2/4 "
" Kunstarbeiten mit . 442 " 31 2/4 "

Zusammen mit . . 1503 fl. 48 kr.

An der Triester Strasse:

Die Gräbenarbeiten mit . . .	483 fl. 20 kr.
„ Materiallieferungen mit . . .	399 „ 45 „
„ Kunstarbeiten mit . . .	191 „ — „

Zusammen mit . . . 1074 fl. 5 kr.

An der Klagenfurter Strasse:

Die Gräbenarbeiten mit . . .	296 fl. 40 kr.
„ Materiallieferungen mit . . .	147 „ 40 „
„ Kunstarbeiten mit . . .	99 „ 6 „

Zusammen mit . . . 543 fl. 26 kr.

An der Ugamer Strasse:

Die Gräbenräumungen mit . . .	96 fl. 40 kr.
„ Materiallieferungen mit . . .	15 „ 40 „
„ Kunstarbeiten mit . . .	5 „ 38 „

Zusammen mit . . . 117 fl. 58 kr.

An der Sallocher Strasse:

Die Gräbenräumungen mit . . . 140 fl. — kr.
 Ferners am 29. d. M. bei der löbl. Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetsch, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, woselbst

Die Gräbenarbeiten mit . . .	415 fl. 20 kr.
„ Materiallieferungen mit . . .	716 „ 27 „
„ Kunstarbeiten mit . . .	152 „ 31 „

Zusammen mit . . . 1284 fl. 18 kr.

Weiters am 29. d. M. bei der löbl. Bezirksobrigkeit Kreutberg, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, allwo

an der Wiener Strasse:

Die Gräbenräumungen mit . . .	216 fl. 40 kr.
„ Materiallieferungen mit . . .	705 „ 54 „
„ Kunstarbeiten mit . . .	293 „ 34 „

Zusammen mit . . . 1206 fl. 8 kr.

An denen Lustthaler Brücken:

Die Materiallieferungen mit . . .	91 fl. 21 kr.
„ Kunstarbeiten mit . . .	66 „ — „

Zusammen mit . . . 157 fl. 21 kr.

Endlich am 31. d. M. bei der löbl. Bezirksobrigkeit Weixelberg, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, für die Ugamer Strasse:

Die Gräbenräumungen mit . . .	356 fl. 40 kr.
„ Materiallieferungen mit . . .	71 „ 50 „
„ Kunstarbeiten mit . . .	18 „ 29 „

Zusammen mit . . . 446 fl. 59 kr.
 werden ausgebaut werden.

Wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Bemerkn höflichst eingeladen werden, daß die Detailausweise sowohl, als auch die Licitations-Bedingnisse bei denen genannten löbl. Bezirksobrigkeiten und bei dem gefertigten Strassen-Commissariate täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, auch daß ganze Gemeinden, so wie auch Grund-

besszer gegen solidarische Haftung, und wenn sich die betreffende löbl. Bezirksobrigkeit gleichzeitig für solche als haftend erklärt, von Ertrag des Wadli und der Caution befreit sind, von andern Partheien aber eines wie das andere unerläßlich geleistet werden muß.

K. K. Strassenbau-Commissariat Laibach am 13. Juli 1833.

Z. 971. (2) Nr. 3145.

K u n d m a c h u n g.

Von den für das Jahr 1832 zu verleihen gewesenen bürgerlichen Mädchen-Aussteuer-Stiftungen sind noch nicht verliehen worden: die Johann Bernardinische pr. 38 fl. 20 kr.; die Johann Tollmainer'sche pr. 38 fl. 20 kr.

Es wird daher für selbe ein neuerlicher sechswochentlicher Concurs ausgeschrieben, und diejenigen bürgerlichen Töchter, welche im obgedachten Jahre 1832 sich verhehlicht haben und diese Stiftung zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, ihre gehörig documentirten Gesuche in der obgedachten Frist hier einzureichen.

Vom Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach den 17. Juni 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 980. (1)

Große Bücher-Licitation.

Am 6. August l. J., und nach Erforderniß die darauf folgende Tage, werden im Hause Nr. 56, in der Ursuliner-gasse, genannt zur goldenen Schnalle, über 700 Bände Bücher gegen sogleiche Bezahlung feilgeboten werden.

Diese Bücher-Sammlung enthält vorzügliche Werke aus dem Gebiete der classischen inländischen und ausländischen Literatur, Zeitschriften, eine große Anzahl von bedeutenden Werken, welche in der neuern Zeit über österr-eichische Rechtsgelehrsamkeit erschienen sind, nebst andern, theologischen Inhalts.

Für die P. T. Freunde der Wissenschaft, welche zu dieser Feilbietung höflichst eingeladen werden, liegt das vom k. k. Bücher-Revisions-amte revidirte Bücher-Verzeichniß in der Kanzlei des Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Paschali zur Einsicht bereit.

Laibach am 23. Juli 1833.

Z. 963. (3)

Wein = Licitation.

Im Keller des Schlosses Grubenbrunn, in der Schischka bei Laibach, werden am 31. Juli l. J., vor-

10 Uhr Vormittags angefangen, folgende Weine gegen so gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, als:

Ein Faß, 25 1/2 n. österr. Eimer Kronberger Zebedin vom Jahre 1831 enthaltend, mit dem Ausrufspreise von acht Gulden C. M. pr. 1 Eimer.

Ein Faß detto detto 33 1/2 n. österr. Eimer enthaltend.

Ein Faß detto detto 24 n. österr. Eimer enthaltend.

Ein Faß detto detto 10 1/2 Eimer enthaltend.

Ein Faß, 34 n. österr. Eimer Wahrwein vom Jahre 1831 enthaltend, mit dem Ausrufspreise von 5 fl. 20 kr. C. M. pr. 1 Eimer.

Ein Faß detto 14 1/2 Eimer enthaltend.

Ein Faß detto 38 1/2 Eimer enthaltend.

Ein Faß, 23 n. österr. Eimer Görzer Wein vom Jahre 1831 enthaltend, mit dem Ausrufspreise von 5 fl. 20 kr.

Ein Faß detto detto 62 Eimer enthaltend.

Ein Faß detto detto 54 Eimer enthaltend.

Die Kauflustigen werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die erkauften Weine von dem Erkäufer sogleich, oder doch längstens binnen 14 Tagen aus dem Keller von Grubenbrunn abgeführt werden müssen, und daß die übrigen Bedingungen bei der Licitation selbst zu vernehmen seyn werden.

Die Gebinde werden jedoch nicht verkauft.

Laibach am 18. Juli 1833.

3. 981. (2)

Mehrere pupillarmäßig sichergestellte Saß-Capitale à 500, 1000 und 2000 fl., im Gesamtbetrage

von 12500 fl. C. M., können täglich mittelst Cession übernommen werden. Wer ein oder das andere Capital abzulösen wünscht, beliebe die nähere Aufklärung hierüber in der Kanzlei des Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. J. Albert Paschali, Nr. 40, in der Floriansstraße, einzuholen.

Laibach am 20. Juli 1833.

3. 966. (3)

Quartier = Vermietungs = Anzeige.

Im Hause, Nr. 6, an der Wiener Strasse sind zu nächstkommender Michaelizeit zwei Zimmer mit oder ohne Einrichtung zu vergeben. Nähere Auskunft beim Hauseigenthümer daselbst.

3. 993. (1)

Lithographische Anzeige.

In der Lithographie

der Rosalia Egger et Comp., in der Spitalgasse, Nr. 267, und in der Edel v. Kleinmayr'schen Buchhandlung ist zu haben:

Das Kirchweihfest zu St. Rochus bei Laibach.

Zerkveno shegnanje per ivetim Roku nad Ljublano.

Aufgenommen und lithographirt von B. Dorfmeister, auf dickem Velin schwarz 15 kr., illustrirt 24 kr.

Dieses in der Nähe der Hauptstadt alljährlich Statt findende Fest ist getreu nach der Natur abgebildet.

3. 990. (1)

Nachricht.

Im Hause Nr. 15, in der Grädischa-Vorstadt, ist ein großer unterirdischer, mit einer bequemen Einfahrt versehenen Keller, für ungefähr 1000 Eimer Wein, der wegen seiner Lichte und besonderen Vorrichtung auch zu etwas Anderem geeignet wäre, sogleich zu vermieten, und eben daselbst einige Zinngießers Werkzeuge und Gussformen aus freier Hand zu verkaufen, worüber der gefertigte Hauseigenthümer nähere Auskunft erteilt.

Anton Bresquar.